

## DAS SEMINAR

**Termin** Mo., 26. Oktober 2020, 09:30 Uhr  
bis Di., 27. Oktober 2020, 16:00 Uhr

**Leitung** Judith Hilmes,  
Kompetenzzentrum Lingen

**Organisation** Bärbel Witt, LWH

**Referent** Jonas A. Herbst, Hannover

**Kosten** 250,00 € (EZ-Zuschlag 10,00 €)

**Anmeldung** [www.vedab.de](http://www.vedab.de)  
KLIN.20-10-26.008

## ANMELDUNG UND ANREISE

### LUDWIG-WINDTHORST-HAUS

Katholisch-Soziale Akademie  
Gerhard-Kues-Straße 16  
49808 Lingen-Holthausen  
Tel.: 0591 6102 - 0  
[www.lwh.de](http://www.lwh.de)

### Bärbel Witt

Tel.: 0591 6102 - 118  
Fax: 0591 6102 - 135  
E-Mail: [witt@lwh.de](mailto:witt@lwh.de)

## VERANSTALTUNGORT

Ludwig-Windthorst-Haus  
Gerhard-Kues-Straße 16  
49808 Lingen-Holthausen

Herausgeber & Veranstalter: Ludwig-Windthorst-Haus, Gerhard-Kues-Str. 16, 49808 Lingen  
Bildquellen: B 1+2: drizzd 123rf / B 3: Thomas Reichhart 123rf



## Schulrecht

### Modul VI-I - Datenschutz in Schulen praktisch umgesetzt

Qualifizierung zum Datenschutzbeauftragten  
aller Schulformen und Schulstufen und Leitungsteams

Montag - Dienstag  
26. - 27. Oktober 2020

## SCHULRECHT

Seit Mai 2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung in Kraft. Hierdurch schuf der europäische Gesetzgeber ein unmittelbar anwendbares Gesetz. Dieses findet auch auf niedersächsische Behörden (Schulen als Sonderbehörden) Anwendung. Für Schulen ergibt sich daraus die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten korrekt zu ernennen und zu qualifizieren. Es müssen alle Verfahren, bei denen personenbezogene Daten verarbeitet werden, in so genannten Verfahrensverzeichnissen dokumentiert und Datenschutz-Folgenabschätzungen dieser Verfahren vorgenommen werden.

Das Seminar möchte für die verschiedenen Anwendungsbereiche des Datenschutzrechts sensibilisieren, einen Leitfaden für die schulische Praxis vermitteln sowie auf die besonderen Rechte und Pflichten des Datenschutzbeauftragten eingehen. Teil der Veranstaltung sind neben den theoriebasierten Teilen auch praxisnahe Fallbearbeitungen und die Erarbeitung von tragfähigen Handlungskonzepten.

### Hinweis:

Es ist zu beachten, dass der Datenschutzbeauftragte kein Teil der Behördenleitung (Schulleitung) in Personalunion sein darf oder unmittelbare Verarbeitungstätigkeiten wahrnimmt. Es empfiehlt sich, die Fortbildung nicht nur für den Datenschutzbeauftragten anzuwählen, sondern auch für einen Teil der Schulleitung, um Synergieeffekte und Arbeitserleichterungen sinnstiftend zu nutzen.



## REFERENT



Jonas A. Herbst

**Jonas A. Herbst** ist Diplom Jurist aus Hannover und Referent für Schulrecht (Schwerpunkt Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen, Aufsicht und Haftung, Urheber- und Medienrecht sowie Datenschutz).

## ABLAUF

### MONTAG, 26. OKTOBER 2020

- 09:30 Anreise, Stehkaffee
- 10:00 Begrüßung
  - Einführung in die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 - Anwendungsbereiche der DSGVO
  - Vermittlung eines Leitfadens
  - Rechte und Pflichten des Datenschutzbeauftragten
- 15:00 Kaffee & Kuchen
- 15:30 - Praxisnahe Fallbearbeitung
  - Erarbeitung von tragfähigen Handlungskonzepten
- 18:15 Abendessen
- 19:30 Gemütliches Beisammensein

### DIENSTAG, 27. OKTOBER 2020

- 08:15 Frühstück
- 09:00 - Erstellung eines exemplarischen Verfahrensverzeichnisses im Sinne des Art. 30 DSGVO
- 10:30 Stehkaffee
- 11:00 - Betrachtung einer Verfahrensbeschreibung
  - Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DS-FA) im Sinne des Art. 35 DSGVO
- 12:30 Mittagessen
- 13:30 - Fortsetzung vom Vormittag
- 15:30 Zusammenfassung, Abschluss und Auswertung
- 16:00 Ende des Seminars und Abreise